

Förderungen und Zuschüsse - ab 1. 1. 2026

	Brutto
Förderungen an Gemeindebürger / Auszahlung mit Stiefingtalern (bis 500 Euro)	
Familien / Kinder	
Babypackerl (Stiefingtaler) + Geschenk	€ 70,00
Kindergartenbus: 35% für Gemeindebürger:innen	35%
Schulveranstaltung Pflichtschule	€ 20,00
Schwimmkurs (nur der 1. Kurs wird gefördert)	€ 30,00
Musikunterricht 35% bis zur 9. Schulstufe für Gemeindebürger:innen	35%
Englischunterricht 50% bis zur 4. Klasse VS für Gemeindebürger:innen	50%
Jungschar, Ministrantenlager	€ 20,00
<i>Antragstellung längstens bis Ende des Jahres nach Ablauf vorangegangenen Schuljahres</i>	
Wohnhaus /Liegenschaft	
Privatzufahrtswege und bei Weggemeinschaften erhält jeder Beteiligte die Förderung im Ausmaß von 10 % bis max. 723,73 Euro. Die Mindestkosten für das Projekt müssen 1.816,83 Euro betragen.	
Straßenspiegel 60cm x 80cm nach StVO	€ 100,00
Öffentliches Gut mit Banketteasphaltierung bis zur Grundstücksgrenze der Privateinfahrt - Ansuchen vor Errichtung, max. 10 m². Nach Abgabe und Besprechung des Projekts, Oberflächenwässer (unabhängig tatsächlicher Breite und Tiefe!)	
Landwirtschaftliche Förderungen	
Besamungszuschuss Edelschwein	zur Gänze
Besamungszuschuss Pietrain / je	€ 3,00
Besamungszuschuss Pietrain / Jahr max.	€ 75,00
Besamungszuschuss Rinder / je	€ 15,00
Eberhaltung / Jahr (kein Pietrain Besamungszuschuss, wenn die 60 Euro für Eberhaltung bezahlt werden)	€ 60,00
Kauf Schafbock	100%
Wegkostenzuschuss Kammerweg - Baukostenzuschuss der nicht durch Förderung bedeckten Kosten 20 %	
Viehverkehrsscheine	100%
<i>Antragsstellung bis April für das vorangegangene Jahr</i>	
Gewerbeförderung	
Förderung auf Kommunalsteuerzahlung in den ersten drei Jahren - 1. Jahr	50%
2. Jahr	30%
Bauinvestition und ab 10 Dienstnehmer	50%
3. Jahr	15%
Bauinvestition und ab 10 Dienstnehmer	50%
<i>Sollte innerhalb des Förderzeitraumes (drei Jahre) der Standort verlegt werden, ist die Förderung zur Gänze zu erstatten. Mit der Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder bei Rechtsstreitigkeiten mit der Gemeinde verliert die Vereinbarung ebenso die Gültigkeit - Anspruch auf Förderauszahlung erst nach drei Jahren</i>	
Wasserverlust nach Rohrbruch - Meldeprämie für Privatpersonen bei nachweislichem Wasserverlust der Trinkwasser-Ortsleitung	€ 50,00